

**Anmeldung zur  
Nutzung des Apoldaer Freibades für das  
Projekt „Sportunterricht im Freibad“**

Anmeldung an: Silke Hanemann  
Fachberater Sport (schulsportliche Wettbewerbe)  
Schulamt Mittelthüringen  
Marie-Curie-Gymnasium  
Bergstraße 9  
99438 Bad Berka  
Tel.: +49 160 76 90 073

[silke.hanemann@schule.thueringen.de](mailto:silke.hanemann@schule.thueringen.de)

Wir die Schule: .....

.....

.....

.....

wollen das Apoldaer Freibad

am (Datum/Uhrzeit)

.....

mit ..... Personen nutzen.

.....

Die Inhalte des Merkblattes der Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH haben wir zur Kenntnis genommen und stimmen diesen zu.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Schule und verantwortlicher Sportlehrer

**Merkblatt zur  
Nutzung des Apoldaer Freibades für das  
Projekt „Sportunterricht im Freibad“**

Das Schwimmen ist die einzige lebensrettende Sportart, die einen hohen Stellenwert hat. Daher müssen alle Thüringer Grundschulen, Kindern in der Klasse 3 oder 4 einen Schwimmern-Kurs anbieten.

Im Lehrplan für Sport der weiterführenden Schulen ist Schwimmen jedoch nur im alternativverbindlichen Bereich verankert. Das bedeutet, es werden weder Eintritts- noch Fahrtkosten vom Schulträger übernommen. Aus diesem Grund ist das Durchführen des Schwimmunterrichts an weiterführenden Schulen im Weimarer Land herausfordernd.

Leider reicht der Grundschulkurs zunehmend nicht mehr aus, um Kinder zu sicheren Schwimmern auszubilden.

Aus diesem Grund bietet die Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH den Schulen im Landkreis Weimarer Land von Montag bis Freitag im Zeitraum vom 19. Juni 2023 bis 7. Juli 2023, von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr die kostenlose Nutzung des Freibades Apolda an.

Folgenden Bedingungen müssen für den freien Eintritt ins Apoldaer Freibad gewährt werden:

- Klassen müssen sich mit beiliegendem Formular mindestens eine Woche vorher unter [silke.hanemann@schule.thueringen.de](mailto:silke.hanemann@schule.thueringen.de) anmelden. Diese Anmeldung kann auch pauschal für eine Schule unter Vorlage des Stundenplans für den Sportunterricht erfolgen.
- Die Lehrkraft muss eine gültige Einsatzbestätigung für den Schwimmunterricht durch den Referenten Schulsport des zuständigen Staatlichen Schulamtes besitzen.
- Die Maßnahme darf nicht als „Badespaß-Veranstaltung“ missbraucht werden. Es muss Schwimmunterricht erteilt werden.
- Bestandteil des Unterrichtes müssen auch grundlegende Baderegeln und generelle Verhaltensweisen im Schwimmbad sein.

Merkblatt zur Kenntnis genommen

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Schule und verantwortlicher Sportlehrer